Der Religionsunterricht in Bremen — ein zukunftsfähiges Modell?!

Hans Bernhard Kaufmann (1926 – 2022)

Hinweis des Herausgebers:
Hans Bernhard Kaufmann hielt diesen Vortrag im Jahr 2003. Im Folgenden ist der Religionsunterricht in Bremen noch in der alten Bezeichnung genannt: „Biblischer Geschichtsunterricht". Dies galt in Bremen bis zum Jahr 2014. Erst seit dieser Zeit heißt das Fach in der Schule „Religion". (M.S.)

Auf einer Tagung über den Religionsunterricht sprachen wir in einer Gruppe auch über den „Biblischen Geschichtsunterricht" (BGU) in Bremen. Ein Kollege sagte schmunzelnd, die Bremer Lösung schwanke zwischen Unikat und Unikum. Anders gesagt: sie stellt entweder ein einmaliges Ereignis dar, das aber nur für Bremen wichtig ist. Oder sie genießt den Ruf eines Sonderlings. Darin liegt wohl der Grund, warum es für viele nicht lohnt, näher auf diese Lösung einzugehen. Ein Biblischer Geschichtsunterricht auf allgemein christlicher Grundlage ist offensichtlich in der religionspädagogischen Landschaft der Bundesrepublik ärgerlich und überflüssig.

Ich frage mich: Stimmt das? Wir wollen heute aus Anlass des 30jährigen Bestehens der Aktionsgemeinschaft überlegen, worin der überkommene BGU in Bremen eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen sein und zugleich eine zukunftsfähige Lösung darstellen könnte.

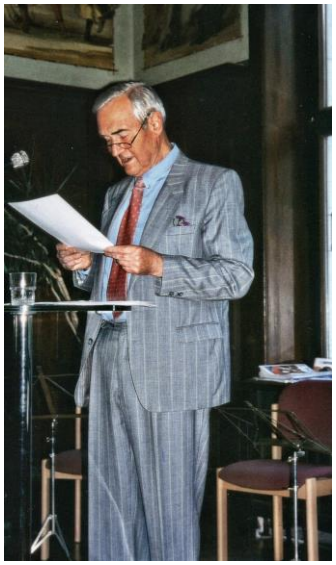

Foto: Gudrun Lugtenaar

Zu Teil I

Zu Teil II

Zu Teil III

Teil I: Zwei exemplarische Situationen (historisch-systematisch gesehen)

1. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrscht in Bremen eine explosive Situation, die sich an der Auseinandersetzung um den RU entlädt. Dem neuen Schulinspektor Köppe war die liberale und reformfreudige, von sozialdemokratischen Ideen geprägte Grundeinstellung vieler Lehrer – unter ihnen die bekannten Reformpädagogen Fritz Gansberg und Wilhelm Scharrelmann – ein Dorn im Auge. Der Lehrerverein hatte gefordert, auch nichtbiblische Geschichten, Lebensbilder und ethische Themen sollten im RU behandelt werden, ein Ansinnen, das an die Reform Ende der 60er Jahre erinnert. Dagegen entwickelte Köppe einen Lehrplan, der nur biblische Stoffe enthielt, die in zwei Wochenstunden vom 1. bis 8.Schuljahr zu behandeln waren. Auf die Ideen des Lehrervereins ging er gar nicht ein. Die Schulordnung schrieb außerdem vor, den Vormittagsunterricht „mit Gesang und Gebet" zu beginnen. Als Köppe schließlich einzelne Lehrer einer Glaubensprüfung unterzog, lief das Fass über. Die allgemeine Verbitterung war groß. In öffentlichen Lehrerversammlungen wurde ein Beschwerdebrief mit dem Vorwurf verfasst: „Die bremische Lehrerschaft fühlt sich beunruhigt über die offenbare Missachtung, mit welcher der Herr Schulinspektor sich über die im RU der bremischen Schulen beobachteten freiheitlichen Traditionen hinwegsetzt." Außerdem wurde eine Denkschrift beschlossen, die in der Forderung gipfelte: „Hohe Behörde möge verfügen, dass der RU abgeschafft werde". Begründung: Ein objektiver RU im Sinne einer freiheitlichen Wissenschaft ist nicht möglich, da der Stoff des RU in Wirklichkeit der Traditionsstoff der Kirche sei und aus diesem Grund gar nicht objektiv, d.h. dogmenfrei vermittelt werden könne! Ein Disziplinarverfahren der Schulbehörde mit dem Ziel, die Initiatoren der Protestbewegung aus dem Schuldienst zu entlassen, wurde vom Gericht im Oktober 1907 abgewiesen. Die betroffenen Lehrer erhielten aber einen Verweis; Köppe ließ sich in den Ruhestand versetzen.

Der Streit führte also zu einer Patt-Situation. Die Schulbehörde war nicht bereit, die aufgeworfenen Fragen in Zusammenarbeit mit dem Bremischen Lehrerverein zu lösen. Sie sind auch heute noch aktuell. **Erstens:** Gibt es einen objektiv wissenschaftlichen RU? **Zweitens**: Können die Kirchen am BGU beteiligt werden? **Drittens:** Sollen Lehrer an der Schulentwicklung beteiligt sein?

Die erste Frage ist charakteristisch für die Jahrhundertwende. Damals glaubte man, Wahrheitserkenntnis sei nur als „objektive“ wissenschaftliche Erkenntnis möglich. Inzwischen ist wissenschaftstheoretisch ein radikaler Wandel eingetreten, und zwar nicht nur in den Sozial- und Geisteswissenschaften, sondern auch in den Naturwissenschaften. Werner Heisenberg (Nobelpreis für Physik 1932) erläutert in seinen philosophischen Betrachtungen zur Interpretation der neuen Physik, dass in ihrem Blickfeld nicht mehr ein objektiver Ablauf der Welt in Raum und Zeit einer bloß subjektiven Deutung gegenüber steht, vielmehr geht es um das Netz der Beziehungen zwischen Mensch und Natur. Es hat Einfluss auf die Fragen und Versuchsanordnungen, aber auch auf die Interpretation der Beobachtungen und damit auf die Antworten. Sie sind nie endgültig, sondern Voraussetzung für neue Hypothesen. Ein bestimmter Standort ist Ausgangspunkt im Suchen nach der Wahrheit. Entscheidend ist, anderen Positionen offen und vorurteilslos zu begegnen, im Dialog zu lernen und die Realität selbstkritisch wahrzunehmen. Das gilt auch für die Arbeit an der Bibel oder das Fach BGU/ Religionskunde. („Religionskunde“ ist eine Dimension des Faches, weil es in der Oberstufe stärker um einen Einblick in die komplexen Zusammenhänge geht, die im Unterricht behandelt werden sollen).

Die zweite Frage wird in der Tradition des BGU mit „nein“ beantwortet, und zwar, um die Kirchen und den konfessionellen Streit aus der Schule heraus zu halten. Mit dieser Regelung gelang es seinerzeit, die Auseinandersetzung zwischen Reformierten und Lutheranern um die Vorherrschaft im Bremischen Schulwesen zu neutralisieren, ohne sich politisch in die inneren Angelegenheiten der Kirchen einzumischen. Man muss jedoch deutlich unterscheiden: Werden Kirchen und andere Religionsgemeinschaften als Partner verstanden, oder geht es um deren Anspruch, über Inhalte und Ziele des RU zu bestimmen, wie es das Grundgesetz vorsieht? Ich komme darauf zurück.

Die dritte Frage nach der Beteiligung der Lehrer an Reformen scheint eine zustimmende Antwort vorauszusetzen. In der Praxis ist sie jedoch keineswegs selbstverständlich. Die deutsche Tradition ist bestimmt von einem obrigkeitlichen Denken. Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates; die Lehrer sind weisungsabhängig, der Spielraum eigener Verantwortung ist eng gezogen. Erst in den letzten 20 Jahren fördern einige Länder bildungspolitisch eine relative Autonomie der Schule. Neue Ideen und Modelle sollen erprobt werden; aber die Schulverwaltung setzt dem in der Praxis immer wieder enge Grenzen.

2. Auch die Bremische Verfassung von 1947 ist sehr stark durch den Streit um den RU geprägt. Das Bestreben der SPD, die Kirchen aus der Schule herauszuhalten und die Sorge der CDU und christlicher Kreise, durch einen bekenntnismäßig nicht gebundenen RU im Sinne der Tradition komme es zu einer Verwässerung der christlichen Lehre, führte schließlich zu dem Kompromiss eines **„bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterrichts in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“** (Art. 32 LV). Dieser Formelkompromiss ist in Art. 141 GG in Abweichung von Art. 7,3 anerkannt worden. Senator Ehlers stützte sich 1949 bei seiner Argumentation vor dem Parlamentarischen Rat nicht nur auf die gewachsene Tradition des BGU, sondern vertrat zugleich das Argument, die Schule solle auch durch den gemeinsamen RU zur Integration der katholischen Neubürger beitragen.

Der Kompromiss führte zu einem neuen Streit, nachdem Bürgermeister Spitta, auf den die Formel zurückgeht, in einem Kommentar festgestellt hatte, der BGU sei von einem „protestantischen Geist getragen“. Das bewog die Bremische Evangelischen Kirche (BEK), vor dem Staatsgerichtshof mehr Rechte zur Mitbestimmung und Möglichkeiten der Mitwirkung am RU zu fordern. Die Katholische Kirche erwartete sich eine stärkere finanzielle Unterstützung ihrer eigenen privaten Schulen. Der Staatsgerichtshof wies dieses Ansinnen jedoch am 23. Oktober 1965 zurück. Er stellte fest: Merkmal des BGU sei die „Tendenz zur Überkonfessionalität“, er sei ein Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler und deshalb nach dem „Prinzip der Offenheit“ zu gestalten; er diene weder missionarischen Absichten noch der Erziehung in einer bestimmten Glaubensrichtung.

Wiederum entsteht eine Patt-Situation. Dennoch werden wichtige Kriterien genannt:

(1) Es wird als eine legitime Interpretation der Verfassung bestätigt, dass eine Integration zwischen evangelischen Altbürgern und katholischen Neubürgern, die durch den gemeinsamen Unterricht der Kinder in einer Gemeinschaftsschule gefördert wird, auch durch den gemeinsamen Besuch des BGU unterstützt werden soll.

(2) Das Toleranzgebot des Art. 33 LV verpflichte die Lehrkräfte in **jedem** Fach, auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen. Das gelte auch für den BGU. Die Teilnahme am RU ist deshalb nicht von konfessionellen Voraussetzungen abhängig.

(3) Das habe schon 1947, als sich Bremen eine neue Verfassung gab, den Vätern vor Augen gestanden. Im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zur Gemeinschaftsschule „wurde deshalb die bremische Tradition des BGU so weiterentwickelt, dass auch den Schülern katholischen Glaubens die Teilnahme ...möglich und zuzumuten ist“. Es stehe jedoch Kirchen und Religionsgemeinschaften nach Art. 4 LV frei, außerhalb der Schulzeit alle die Kinder zu unterrichten, deren Eltern es wünschen. Das ist eine Argumentation, die den BGU als Fach für alle Schüler versteht, aber davon einen konfessionellen kirchlichen Unterricht unterscheidet. So wie der innerprotestantische Streit im 19. Jahrhundert für den Bereich der Schule gelöst wurde, so besteht nach Meinung der Richter durch eine weitere Öffnung des BGU auch kein Anlass mehr, um der katholischen Schüler willen den schulischen RU nach Konfessionen zu trennen. Entscheidend dafür ist die Annahme, dass es – anders als für

eine dogmatische und -bekenntnisgebundene konfessionelle Sicht – einen „gemeinchristlichen“ Zugang zum BGU gibt, der zugleich die religionsgeschichtlich vergleichende Dimension stärker berücksichtigt. Doch was bedeutet das konkret?
(4) Dazu äußert sich das Gericht wie folgt: Es gehe beim BGU auf allgemein christlicher Grundlage gerade nicht um ein neues Bekenntnis, wie einige Gutachter behaupteten, vielmehr sollte **„in der Verfassung ausdrücklich fixiert werden, was in dem Wort ‚biblisch’ ohnedies schon enthalten war!“** Anders gesagt: „allgemein christlich“ ist keine neue Konfession, sondern verweist auf den gemeinsamen Anfang und den gemeinsamen Ursprung des christlichen Lebens und Glaubens, von dem die Bibel berichtet und den sie bezeugt. Sich damit zu beschäftigen, ist allen zumutbar, ohne das Gewissen in seiner Freiheit zu verletzen. Diese Auseinandersetzung schließt notwendig Informationen über die Entstehung der Konfessionen, über die Geschichte des Christentums, aber auch die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Religionen ein. Heute besuchen auch Kinder und Jugendliche, deren Familien anderen Religionen angehören, den gemeinsamen Unterricht. Gerade dadurch wird er in dem Sinne bereichert, dass die Gemeinschaft ein gegenseitiges Verstehen fördert und zugleich den schrittweisen Prozess, zu einer eigenen Identität zu finden, herausfordert. Dennoch haben alle die Möglichkeit, sich abzumelden – wie auch alle Lehrer dieses Fach freiwillig unterrichten.

Im Urteil von 1965 sind damit drei Intentionen leitend: **Einmal** die Aufgabe der Schule, das gegenseitige Verstehen und Zusammenleben zu fördern; daraus folgt **zum anderen**, Angehörigen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen mit einer offenen und toleranten Einstellung zu begegnen, um sie bei ihrer Integration zu unterstützen. **Schließlich** bestätigen die Richter den BGU als ein gemeinsames schulisches Fach, ohne auf eine der Bremischen Verfassung (und dem Schulgesetz von 1994) nicht gemäße Lösung eines nur orientierenden Unterrichts im Sinne von LER („Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“) auszuweichen.

Die Reaktion auf diese **neue Patt-Situation** ist deprimierend. Die Kirchen ziehen sich zurück. Der Bremische Staat hat Ende der 6oer/ Anfang der 7oer Jahre im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik andere Sorgen, als sich um den Religionsunterricht zu kümmern. Die Zahl der Religionslehrer, die ausgebildet und eingestellt werden, geht rapide zurück. Das öffentliche Interesse am BGU ist gering – mit Ausnahme weniger engagierter Eltern und einzelner Religionslehrer.

Dann aber ergreifen Religionslehrer die Initiative und gründen im Oktober 1973 die Aktionsgemeinschaft „Biblische Geschichte/ Religionskunde Bremen e.V.“. Diese Vereinigung setzt sich für die Belange des RU und der Religionslehrer ein und versteht sich zugleich als Gesprächspartner des Senats, der Eltern und der Kirchen, die mehrfach positiv reagieren. Die Aktionsgemeinschaft bietet Fortbildung an, arbeitet an Lehrplänen mit, organisiert öffentliche Diskussionen und dokumentiert die Situation des BGU an den Bremer Schulen, um mit gezielten Eingaben und Empfehlungen an den Senat herantreten zu können. Die allgemeine Unzufriedenheit und die Initiativen der Aktionsgemeinschaft führen schließlich 1992 auf Initiative von Bürgermeister Wedemeier zur Gründung eines „Arbeitskreises zur Förderung des Biblischen Geschichtsunterrichtes“, dem zwei Senatoren, das Landesinstitut für Schule, Vertreter der Universität, der Kirchen und der Aktionsgemeinschaft angehören. Die Mitglieder werden vom Präsidenten des Senats berufen. Sie erarbeiten Empfehlungen, die an den Bildungssenator weitergegeben werden. So wurde der Vorschlag, auch im BGU Noten zu geben, endlich im März 2002 realisiert.

Seit 1996 erscheint „Die Brücke“, eine eigene Zeitschrift der Aktionsgemeinschaft, die an allen Schulen verteilt wird. Sie ist zugleich ein wichtiges Forum für Leserbriefe. Eine Bremische Lehrervereinigung wird ein weiteres Mal zum Motor einer Reforminitiative.

Auch die Kirchen öffnen sich einer Zusammenarbeit, aber jetzt ohne Einfluss zu fordern, sondern „als ein freier Dienst an einer freien Schule“, wie es die Synode der EKD 1958 einmal formuliert hat. Die BEK hat seit 1973 eine Arbeitsstelle eingerichtet, die den Auftrag hat, den RU zu unterstützen, vor allem durch Unterrichtshilfen und regelmäßige Fortbildungsangebote.

Dennoch: In der Praxis bleibt die Situation des Faches völlig unbefriedigend. Die Stundentafel wurde im Laufe der Jahre mehrfach reduziert, und die tatsächlich erteilten Stunden bleiben weit unter dem Soll. Deswegen entschließt sich die Aktionsgemeinschaft zu einem „Aufruf zur Lage des RU in Bremen“ (Die Brücke 1/ 2001, 36ff), der in der Presse und durch Leserbriefe ausführlich kommentiert wird.
Schon vorher, nämlich im Sommer 1998, hatte der Fraktionsvorsitzende der SPD und spätere Präsident der Bürgerschaft, Christian Weber, die Initiative ergriffen und sich für den BGU eingesetzt. Es sei leichtsinnig, dieses Fach so stark zu vernachlässigen, das dazu beitragen könnte, „sich auf den eigenen ethisch – christlichen Werthorizont zu besinnen“. Im übrigen: „Ohne solides Grundwissen in der Geschichte des christlichen Abendlandes könnten weite Bereiche des heutigen Lebens, auch die Entwicklung der Kunst, der Musik oder Literatur nicht eingeordnet und interpretiert werden“. (Tacke, S. 130f.) Dieser Vorstoß machte Aufsehen. Auch die katholische Kirche, um deren Unterstützung im Ringen um eine angemessene Beachtung des Faches in der Schule die BEK schon vorher bemüht war, nahm in der Person von Propst Ansgar Lüttel dazu Stellung: „Die katholische Kirche in

Bremen hat sich nach anfänglicher Zurückhaltung dazu entschlossen, ihre jahrelange Fundamental-opposition aufzugeben...Wir wollen, dass die heranwachsende Generation mit Religion, Kirche und Bibel konfrontiert wird.“(S.133) Und später in Richtung auf die Aktionsgemeinschaft: „Die katholische Kirche in Bremen ist mit den BGU- Lehrkräften der Meinung, dass das Fach BGU in den Bremer Schulen mehr gefördert werden muss. Es ist als einziges Fach sogar in der Landesverfassung aufgeführt.“ (S. 146)

Die wichtige Empfehlung des o.g. Arbeitskreises aus dem Jahre 1993, Philosophie als Wahlfach einzurichten, könnte nach der Änderung des Schulgesetzes endlich auch für die Sekundarstufe I umgesetzt werden. Die Bedeutung für die Stabilisierung einer Fächergruppe BGU/Religionskunde/Philosophie liegt auf der Hand. Sie erhöht die Wahlfreiheit, erleichtert die Stundenplanorganisation und begrenzt den Missbrauch der Abmeldung. Nach dem Urteil von 1965 entspricht diese Lösung m. E. der Verfassung, die nach Auffassung der Richter auf eine neue Situation hin einer „zeitgemäßen“ Auslegung bedarf. Das gilt ähnlich auch für einen Modellversuch Islamkunde, nachdem 14 Moscheen-Vereine sich auf einen Rahmenlehrplan geeinigt haben--vorausgesetzt, innerhalb der Fächergruppe sind auch gemeinsame Themen als Teamarbeit vorgesehen. Denn ein isolierter islamischer RU entspricht einem konfessionellen RU. Es geht aber um eine Lösung, die „Dialog, Verständigung und Integration“ einschließt.[1]

Auch wenn die genannten Initiativen und Stellungnahmen erfreulich sind: Anscheinend sind sich nur wenige der Verantwortlichen der großen Bedeutung des Faches bewusst: (1) für eine grundlegende Bildung jedes jungen Menschen, (2) für ein menschlicheres Zusammenleben in unserer Gesellschaft, (3) um den Herausforderungen besser gewachsen zu sein, die der um sich greifende Materialismus auf allen Gebieten einschließt, (4) nicht zuletzt, um junge Menschen in das Zusammenleben mit Andersglaubenden und Andersdenkenden einzuführen und einzuüben.

Ich stelle die Frage: **Soll es noch einmal und vielleicht zum letzten Mal zu einer Patt-Situation kommen,** indem sich eine kleine Gruppe an der Basis, unterstützt durch wenige Führungskräfte, für ein zeitgemäßes Konzept einsetzt, das den vor uns Lebenden so sehr am Herzen lag, schließlich aber an der Gleichgültigkeit der Zeitgenossen scheitert? Nach meiner Überzeugung enthält die Bremische Verfassung Chancen, die neu durchdacht und erkämpft sein wollen.

Nach oben

TEIL II: Inhalte und Aufgaben des Faches BGU/ Religionskunde

Aufgrund der Bremer Tradition gehe ich davon aus, dass mit dem „BGU auf allgemein christlicher Grundlage“ ein Unterricht gemeint ist, der in der biblisch-christlichen Überlieferung, gebrochen durch die neuzeitliche Aufklärung, einen geschichtlich und kulturell vorgegebenen Standort beschreibt, um die Wirklichkeit des Lebens in unserer Welt zu verstehen und verantwortlich zu gestalten. Es geht also weder um eine im Bekenntnis dogmatisch festgelegte Position, noch um eine vorgeblich „objektive“ bzw. „wertneutrale“ Information, sondern um einen vom Alter der Schülerinnen und Schüler beeinflussten Lernprozess in der Spannung eines sozial-kulturell und meist auch biographisch vorgegebenen „Glaubens“, der sich aber erst in der Begegnung mit der eigenen Überlieferung erschließt und zugleich in der Auseinandersetzung mit Menschen anderen Glaubens, anderer Herkunft und einer anderen Sicht auf die Wirklichkeit öffnet, um grundlegend Gemeinsames zu entdecken, ohne das eigene Profil zu verleugnen.[2]

Ich skizziere drei Aspekte, die für Inhalte und Aufgaben des Faches bedeutsam sind:

(1) Religion als eine Dimension menschlicher Grundbildung

Jeder Schritt ins Leben ist ein Schritt ins Unbekannte. Er setzt Mut und Vertrauen voraus. Besonders Kinder und Jugendliche brauchen andere Menschen, an denen und mit denen sie Vertrauen und Selbstvertrauen lernen können. Sie brauchen sie auch, um zu lernen, wie man die vielen Widersprüche und den Widersinn des Lebens, die sich in Resignation und Enttäuschung niederschlagen, bestehen kann, ohne daran zu zerbrechen. Für ihr Selbstwertgefühl ist schließlich die Erfahrung lebenswichtig, dass sie etwas können und dass sie gebraucht werden. Wenn man diese Erfahrungen nicht macht, die im Grunde nur in einer Gemeinschaft möglich sind, dann wachsen die Zweifel, ob das eigene Leben noch einen Sinn hat. Hier spielen Vertrauen, Anerkennung und Ermutigung eine große Rolle.

Es geht in diesem elementaren Prozess um eine Bildungserfahrung des ganzen Menschen, die verschränkt ist mit religiösen Erfahrungen. Die Mehrzahl der Anthropologen stimmt hier überein. Das gilt vor allem im Umkreis der Beziehung zur Mutter, in der Familie, im Kindergarten und in der Grundschule, ebenso im Erlebnis liturgisch gestalteter religiöser Feiern für Kinder. Aber auch in allen weiteren Entwicklungsphasen kann die Begegnung mit Menschen, die in ihrem Glauben leben und von Gott als dem Grund ihres Vertrauens in die Zukunft sprechen, Anstoß zu eigenem Fragen und Suchen sein. Das gilt im besonderen für den RU, wenn die Themen im Dialog mit

den Schülerinnen und Schülern behandelt werden und ich zugleich als Lehrer offen zeige, dass ich selbst wie sie ein Hörender und Lernender bin, der unterwegs ist, so dass wir gemeinsam suchen.

In der Erweckung und Erschließung der Tiefenschicht des Menschen handelt es sich um die anthropologische Dimension von Religion, um die Offenheit für Transzendenz und die Frage nach Gott, über die Menschen nicht verfügen. Die jüdisch-christliche Tradition, die unser Zusammenleben bis heute beeinflusst und herausfordert, ist eine Ausgestaltung dieser Grunderfahrung, die durch die gemeinsame Geschichte für viele verbindlich ist. Aber in der exemplarischen Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Glaubensweisen kann deutlich werden, dass der Gott der Bibel sich nicht begrenzen lässt durch das, was Juden und Christen von ihm glauben und verstehen. Der muslimische Glaube an den einen Gott fordert uns heute besonders heraus. In der Beziehung der drei monotheistischen Religionen geht es um eine neue Phase selbstkritischer Klärung.

(2) Lebens- und Orientierungshilfe im Fach BGU/ Religionskunde

Der Senator für Bildung hat diese Aufgabe einmal so formuliert:
„Der Unterricht hilft den Schülerinnen und Schülern, eine eigene Position und Überzeugung in einer multikulturellen Gesellschaft zu finden.“ Sie sollen die Möglichkeit bekommen, „sich zu orientieren und Antworten auf ihre Fragen zu finden“, dadurch dass der Unterricht „möglichst lebensnah und situationsbezogen“ gestaltet wird. Ich stimme dieser Formulierung zu. (Die Brücke, Jahresheft 2002, S.36ff.) Hier geht es um die Fragen: wovon leben wir? wofür leben wir? Aber auch: wo kommen wir her und wohin führt unser Weg - zwischen Geburt und Tod, zwischen gut und böse, Schuld und Vergebung, zwischen Verantwortung und Gleichgültigkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit?

Lebensfragen, ethische, politische u religiöse Aspekte greifen hier ineinander.
Am Beispiel von *Wolf Biermanns* Gedicht: „War das schon alles?

Das kann doch nicht alles gewesen sein,
das bisschen Sonntag und Kinderschrein,
das muss doch noch irgendwo hingehn.
Die Überstunden, das bisschen Kies.
Und abends inne Glotze: das Paradies.
Darin kann ich noch keinen Sinn sehn.
Das soll nun alles gewesen sein?
Da muss doch noch irgendetwas kommen.
Nein, da muss noch Leben ins Leben.

Am Beispiel der Motive und Werte, die uns leiten und bestimmen:
In einem Interview sagt Thomas Middelhoff, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann AG, zur Frage nach den Werten, die für seinen Betrieb und sein Leben wichtig sind:
Wenn Sie ein Unternehmen leiten wollen, reicht es nicht aus, nur nach dem Aktienkurs zu sehen, um dadurch den Wert des Unternehmens zu steigern. Sie geben damit niemand eine geistige Orientierung, und das Unternehmen wird dadurch inhaltsleer und ziellos. Sie werden irgendwann ausgebrannte Mitarbeiter haben, die sich fragen, warum und wofür sie überhaupt arbeiten. Nein, der Wert eines Unternehmens bemisst sich nicht nur nach seinem Börsenwert, nach dem Unternehmensgewinn oder nach irgendwelchen Kurven, sondern danach, ob es wirklich eine Orientierung an gemeinsam geteilten Werten gibt. Und M. beschreibt dann, dass er sich in seinem Lebensstil möglichst nicht von seinen Mitarbeitern abheben wollte. *Einfach zu leben, sei für ihn ein Ziel der zukünftigen Unternehmenskultur. Er berichtet in diesem Zusammenhang, dass er stark geprägt ist durch seinen katholischen Glauben. Seine Überzeugung gebe ihm die Kraft, offen auf andere zuzugehen und zugleich, sich ständig zurückzunehmen...Wichtig sei für ihn auch seine Familie. Er und vor allem seine Frau hätten ihre fünf Kinder so erzogen, dass sie offen und angstfrei in die Welt sehen. In Ferienlagern lernten sie Kinder aus allen Nationen und Glaubensrichtungen kennen-- angstfrei und positiv. Er selbst stehe mit seinen Kindern ständig im Austausch, auch von unterwegs.* (DIE ZEIT v. 25.1.2001; Leben, S.14)

Das Fach BGU/ Religionskunde gibt Schülern die Chance, sich an der öffentlichen Diskussion ethischer und religiöser Fragen zu beteiligen.
Seit einiger Zeit wächst das Interesse in unserer Gesellschaft an solchen Fragen. Exemplarisch dafür ist das Thema Korruption in Wirtschaft und Politik, zu dem jetzt sechs Titel erscheinen, u.a. von Hans Leyendecker von der Süddeutschen Zeitung und von Peter Eigen, Vorsitzender von Transparency international. Oder das Für und Wider im Umgang mit menschlichen Embryonen, oder der Streit um das Recht zur Sterbehilfe auf Wunsch schwerkranker Patienten. Vor allem aber das Erschrecken, das der 11. Sept. 2001 weltweit ausgelöst hat. An diesen Fragen wird die Bedeutung des Menschenbildes, sowohl die ethische als auch die religiöse Dimension sichtbar.

Kein Geringerer als *Jürgen Habermas hat in seiner Friedenspreis- Rede zum Thema „Glaube und Wissen“* (Frankfurt/ Main 2001) *dazu Stellung genommen*: H. geht von der Erfahrung des 11. September aus und beschreibt die Szenerie so, dass nicht nur die islamischen Terroristen durch eine religiöse Überzeugung motiviert waren,

sondern auch die Sprache der Vergeltung, mit der der amerikanische Präsident und nicht nur er darauf reagierten, bediente sich biblischer Bilder. *„Als hätte das verblendete Attentat im Innersten der säkularen Gesellschaft eine religiöse Saite in Schwingung versetzt, füllten sich überall die Synagogen, Kirchen und die Moscheen*." (38) Deshalb sei eine Selbstbesinnung auf die Grenzen der Säkularisierung dringend geboten.

H. fährt fort*: „Als sich im Verlauf der Säkularisierung Sünde in Schuld, das Vergehen gegen göttliche Gebote in den Verstoß gegen menschliche Gesetze verwandelte, ging etwas verloren. Denn mit dem Wunsch nach Verzeihung verbindet sich immer noch der unsentimentale Wunsch, das anderen zugefügte Leid ungeschehen zu machen.., auch das Unrecht an den unschuldig Misshandelten, Entwürdigten und Ermordeten, das über jedes Maß menschenmöglicher Wiedergutmachung hinausgeht. Die verlorene Hoffnung auf Auferstehung hinterlässt eine spürbare Leere."(49)* H. folgert daraus: Um die säkulare Gesellschaft nicht von wichtigen Quellen der Sinnstiftung abzuschneiden, komme es darauf an*, „Religion nicht aus der Öffentlichkeit auszuschließen." In der Auseinandersetzung um die zentralen Fragen sei die Perspektive der jeweils anderen Seite einzubeziehen.*

Diese Aufgabe kann jedoch m.E. nur gelingen, wenn solche Themen schon in der Schule, z.B. im RU behandelt werden. Überzeugend wird die Bearbeitung in einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit, in Projekten oder Arbeitsgemeinschaften, an denen auch Eltern u Experten teilnehmen und „beide Seiten" zur Sprache kommen.

Könnten Sie, Herr Senator Lemke, nicht anlässlich des 30jährigen Jubiläums der AG einen Unterrichtsversuch ausschreiben und entsprechend ausstatten, der neue Chancen für die Kursarbeit der Sek II erschließt? Vielleicht ist es auch möglich, fächerübergreifend mit Politik oder einem naturwissenschaftlichen Fach zusammenzuarbeiten, um die Engpässe der KMK- Auflagen zu umgehen. Die Einrichtung solcher Kurse bzw. Projekte an der Mathias-Claudius-Schule in Bochum hat dem Fach RU einen ganz neuen Stellenwert im Kanon der Fächer gegeben, weil Schüler und Lehrer seine Bedeutung für unsere Gesellschaft erkannten.

(3) Der Beitrag des RU zu einer lebendigen Schulkultur

Schulforscher und Schulpädagogen sind sich heute darin einig: (a) Die Lernprobleme der Kinder und der Jugendlichen sind von ihren Lebensproblemen nicht mehr zu lösen, (b) Darin geht es nicht nur um Sachfragen, sondern um Fragen des Aufwachsens, der Perspektive für das eigene Leben in einer „Risikogesellschaft", aber auch um soziale Erfahrungen in der Gruppe und zwischen den Generationen, (c) Lehrer dürfen deshalb nicht einfach auf den Fachunterricht und seine Anforderungen ausweichen, sondern sie müssen sich als Lehrer und Erzieher mit diesen Themen beschäftigen und sie entsprechend umsetzen. H.v.Hentig hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass wir sehr vieles, was wir für das Leben lernen, an Menschen lernen. Oder mit einem anderen Akzent: „Kein Lehrer kann einem Schüler etwas wichtig machen, was ihm selbst nicht wichtig ist...Ich will ihm damit bewusst machen, dass seine ganze Person immer mitgelesen wird." (Neue Sammlung 1981, S.232) Erst wenn in der Schule ein Klima gegenseitiger Achtung und gemeinsamer Verantwortung gestärkt wird und Schüler und Schülerinnen mit ihren Gaben und Fähigkeiten gefördert werden, kann sich eine Schulkultur entwickeln.

„Als Schulleiter bemühe ich mich", so berichtete mir ein Kollege, „den Aktionsradius unserer Schule über den Unterricht hinaus zu erweitern, weil ich überzeugt bin, dass Unterricht und Erziehung um so fruchtbarer sind, je mehr Schüler und Lehrer sich an der Schule heimisch fühlen und weil das Klassenzimmer allein eine zu schmale Basis darstellt, um die Fähigkeiten, die Interessen und die sozialen Erfahrungen von Kindern und jungen Menschen zu fördern. Aber die Bereitschaft der Schüler lässt sich wecken. Ich erzähle ein Beispiel: Von Lehrern unserer Schule wurde eine Musikschule für die Stadt und ihre Umgebung gegründet. Sie hat sich als Kristallisationspunkt erwiesen, der auch das Musikleben der Schule bereichert hat. Inzwischen sind von ca. 8oo Schülern etwa 2oo aktiv in Instrumental- und Vokalgruppen am Musikleben der Schule beteiligt. Das Interesse vieler Eltern und die Verbindung zum kulturellen Leben unserer Stadt sind ein großer Gewinn. Auf ähnliche Weise haben wir versucht, den Sport zu fördern. Dasselbe gilt für Feste und Feiern als Teil des Schullebens."

Ein Freund, der in Friedberg/ Hessen an einer kooperativen Gesamtschule RU gibt, machte anfangs deprimierende Erfahrungen. „Als ich begann, hatten wir es im Hauptschulbereich mit Klassen zu tun, die über Tische und Bänke gingen. Da stand ich vor der Frage, wie kann ich überhaupt Unterricht halten; vom RU ganz zu schweigen. Es gab schwierige Situationen zu bewältigen, bis hin zu Tätlichkeiten unter den Schülern. Ich griff am Anfang sehr schnell zu den üblichen Mustern: Erstmal ein Arbeitsblatt verteilen, dann sind einige wenigstens ruhig, solange sie das ausfüllen...Dann noch einen Lückentest nachschieben und mit Noten drohen. Ich war mit diesem Stil sehr unzufrieden, denn so ließen sich Erfahrungen und Inhalte des Glaubens nicht erschließen...Ich sah, dass es nicht genügt, in den schulischen Räumen zu arbeiten, die den Schülern in diesem Alter eher verhasst sind. Ich musste Möglichkeiten vor Ort finden und Lebensbezüge entdecken, sonst lauerte die Klasse immer schon darauf, sich selbst die Langeweile zu vertreiben und am Religionslehrer abzureagieren... Da habe ich es dann gewagt, trotz meiner Ängste, gerade mit den schwierigen Klassen rauszugehen. Ein Projekt war für mich wegweisend.
Mit einem Gemeindepfarrer zusammen, der an unserer Schule vier Stunden RU gab, nahmen wir die Probleme der Arbeitslosigkeit wahr. Immer häufiger fanden Schüler der 9. Klasse keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz mehr. Wir spürten die Verunsicherung der Jungen und Mädchen, die Auswirkungen auf ihr Lebensgefühl. Mit Unterstüt-

zung des Arbeitsamtes errichtete die Gemeinde des erwähnten Pfarrers eine Beratungsstelle für junge Arbeitslose. Wir hielten engen Kontakt, und die Mitarbeiter der Beratungsstelle begleiteten das Praktikum, das in der 8. Klasse stattfindet, um die jungen Leute zu beraten. Die Kontakte wurden auch auf die Jugendarbeit ausgedehnt. Zwischen Schule, Beratungsstelle und Jugendarbeit ist es so zu einer Zusammenarbeit gekommen, die sich bis heute bewährt. Im 10. Schuljahr Realschule/ Gymnasium nutzen wir diese Erfahrungen bei der Behandlung des Themas „Kirche und Soziale Frage“: von der Situation der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert über Fliedner, Wichern und Ketteler bis zur sozialdiakonischen Arbeit heute. Dazu gehört ein Besuch dieser kirchlichen Beratungsstelle.
Ich wollte mit dieser kurzen Skizze zeigen, dass wir die Aufgabe des RU und der Religionslehrer im Zusammenhang mit dem Lebensweg und der Lebenssituation der jungen Menschen sehen und deshalb bereit sind, die Grenzen des Unterrichts zu überschreiten. Das geschieht in Verbindung zu den Fächern, die sich mit dem Thema oder Projekt berühren.
In diesem Zusammenhang muss ich über meine Beziehung zu den Kolleginnen und Kollegen, im besonderen zur Gruppe der RL berichten. Im Anfang habe ich einfach den menschlichen Kontakt gesucht, sie nach Hause eingeladen. Es kamen so zehn bis fünfzehn. Wir haben uns unterhalten, Dias gezeigt, über Reisen berichtet. Es war keine feste Gruppe, man traf mal diesen, mal jenen. Es kamen bei uns Leute zusammen, die im Lehrerzimmer gar nicht miteinander redeten. Nach einem solchen Abend sprach man auch in der Schule oder auf der Straße miteinander. Es war eine lockere Verabredung etwa viermal im Jahr. Angestoßen durch den gleichen Unterrichtsauftrag und durch unser Treffen entwickelte sich eine intensivere Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, die im RU tätig sind. Es waren völlig unterschiedlich ausgebildete Leute, aber zum Glück waren alle auf der Suche nach gutem Unterricht. Das verband uns miteinander.
Einmal im Jahr treffen wir uns zur Fortbildung. Dazu gehört die Auswertung des letzten Schuljahres: wo liegen Defizite? Und die Frage: Was planen wir im neuen Jahr; wo können wir Akzente setzen?
Von Jahr zu Jahr erweiterte sich der Spielraum. Es gab neue Chancen, auf das Leben in der Schule einzuwirken. Ein Beispiel: Im Unterricht behandele ich das Thema „Krieg und Frieden“. Wir stellten in der Konferenz den Antrag, eine innerschulische Friedenswoche durchzuführen. Zustimmung. Im kleinen Kreis haben wir ein Konzept erarbeitet, fächerübergreifend. Ich schlug vor, aus gegebenem Anlass auch eine Schweigedemonstration vorzusehen. Der Schulleiter war einverstanden. Wir haben ein Schweigen für den Frieden durchgeführt. Am Anfang waren es 20 Schüler. Pfiffe, Buhrufe kamen. Aber dann strömte es. Auf einmal waren es 200, die schweigend dastanden. Die große Eingangshalle war voll besetzt. Man merkte die Spannung. Das Ereignis hatte eine starke Wirkung. Es gab Gespräche und kontroverse Diskussionen – bis in den Unterricht hinein...
Seit einigen Jahren verfügen wir über einen eigenen Religionsraum, den wir unter Beteiligung der Schüler und einiger Eltern ausgestaltet haben. Da hängt jetzt ein Leporello. Eine Sitzgruppe, ein Meditationsbild machen das Zimmer wohnlich. Hauptteil des Raumes ist ein Freiraum. Da kann man einen Kreis bilden, auf dem Teppich sitzen, ein Stück vorführen. Der Raum steht für den RU und Religionslehrer, aber auch für Besuche zur Verfügung... Für die Schüler ist das eine ganz andere Welt. Das merken wir deutlich.“ (Kaufmann 1996, 99ff.)

Mit diesen beiden Berichten wollte ich andeuten, welche Chancen die sog. Neben- fächer Musik, Sport, Kunst, Religion für unsere Schulen haben! Es hat mich in diesem Zusammenhang sehr für Sie eingenommen, sehr verehrter Herr Lemke, dass Sie im Gespräch mit Petra Gerster in der ARD sagten, diese Nebenfächer seien zu Unrecht vernachlässigt worden. Pädagogisch gesehen handelt es sich auch gar nicht um Nebenfächer, sondern um besondere Chancen, die schöpferischen Gaben und die individuellen Interessen junger Menschen anzusprechen, die Freude im gemeinsamen Erleben zu fördern, in der Regel mehr als in den sog. Leistungsfächern. Außerdem besteht eine besondere Affinität zwischen Musik und Religion, zwischen Kunst und Religion, die eine Zusammenarbeit nahe legt und besonders fruchtbar ist.

Nach oben

TEIL III BGU/ Religionskunde – eine Veranstaltung des Staates?

In diesem Abschnitt müssen wir uns noch einmal genauer mit der Frage beschäftigen, wer die Ziele und Inhalte des RU verantwortet, wenn die Kirchen von Verfassung wegen diese Aufgabe in Bremen nicht wahrnehmen können.

Das Dilemma, vor dem wir stehen, bricht an der Frage auf: Gibt es nur die Alternative zwischen einem RU, der durch den Einfluss kirchlicher Bekenntnisse grundsätzlich konfessionell gespalten ist, und einer Lösung, wie sie das Fach Lebensgestaltung—Ethik--Religionskunde (LER) in Brandenburg vorsieht? Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Bremer Verfassung mit guten Argumenten beide Lösungen für unangemessen hält. Ein bekenntnisorientierter Unterricht sei Sache der Kirchen, und ein Konzept wie LER entspricht weder der Tradition des BGU noch den Verfassungs- zielen, die bestimmte religiös-moralische Standards und ein ethisch-politisches Engagement einschließen, wie es auch das Schulgesetz von 1994 unterstreicht.

Doch während die meisten Religionspädagogen und Verfassungsjuristen dazu neigen, die Bremer Position als Sackgasse anzusehen, so scheint mir die Zeit reif für eine zukunftsfähige Interpretation des Faches BGU/ Religionskunde. Aber der Satz: „In Bremen ist für das Fach BGU/ Religionskunde ausschließlich der Senator für Bildung und Wissenschaft zuständig“ (Die Brücke 2002, S. 37), ist m. E. noch keine dritte Lösung, weil danach der Staat auch die allgemein christlichen Grundlagen des Faches bestimmen müsste. Der säkulare Staat überschreitet damit jedoch das Gebot der Religionsneutralität. (Art.4 in Verb. mit Art.140 GG = WRV Art. 137.1 GG). Wie kommen wir an dieser schwierigen Stelle weiter?

Einen ersten Hinweis entnehme ich dem Artikel von Christoph Link zum Thema „Religionsunterricht“ im Handbuch für das Staatskirchenrecht. Link meint, dass man der Aporie in so weit entgeht, als der BGU als ein nichtkonfessioneller RU sowohl die biblischen Grundlagen und die Wirkungsgeschichte des Christentums als auch die darin begründete Ausdifferenzierung der Konfessionen und die Frage nach deren Gemeinsamkeit behandelt. „Entsprechend seiner Zielsetzung werden hier die informativen Elemente im Vordergrund stehen“, ohne dass man einfach von einer vergleichenden Religionskunde sprechen könne. Denn der Transzendenzbezug, der mit dem Glauben gegeben ist, bliebe auch so erhalten und damit die Notwendigkeit, die Religionsgemeinschaften an der Erstellung der Lehrpläne und in der religions –pädagogischen Ausbildung zu beteiligen (S. 486).

Im übrigen gilt wohl auch von Bremen, was der bekannte Staatskirchenrechtler Axel von Campenhausen vom RU an der Schule schreibt: „Wenn die Landesverfassungen die Ehrfurcht vor Gott, die Achtung vor der religiösen Überzeugung anderer, Selbstbeherrschung und Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und sozialen Sinn, Duldsamkeit, Wahrhaftigkeit, Nächstenliebe und ähnliche Eigenschaften als oberste Erziehungsziele für alle Schulen verbindlich festlegen, so ist deutlich, welche Bedeutung die Verfassungen der von der religiösen Überzeugung bestimmten sittlichen Erziehung um der Zukunft des Gemeinwesens willen zuerkennen.“ (1967, S.146). Er wollte damit sagen, dass die Artikel der Weimarer Verfassung über den RU auch deshalb in das Grundgesetz übernommen wurden, weil sich der Parlamentarische Rat 1949 von der religiösen Bildung und vom RU nach 12 Jahren Verfall sittlicher Normen und des mitmenschlichen Vertrauens einen Beitrag zur Erneuerung der Schule und des gesellschaftlichen Zusammenlebens erhoffte. Im gleichen Sinne argumentiert die Präambel der Bremer Landesverfassung.

Ähnlich sah es auch der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen in seinem Gutachten „Zur religiösen Erziehung und Bildung in der Schule“ von 1961, an dem Senator Paulmann aus Bremen mitgearbeitet hat. Er formuliert zwei zentrale Erwartungen. Erstens: “Dem Ausschuss ist die Überzeugung gemeinsam, dass...der religiösen Erziehung ein einzigartiges Gewicht zukommt, weil es in ihr um die Grundhaltung des Menschen geht“ (10). Zum anderen: Da jedoch keine Glaubens-richtung oder Weltanschauung den Anspruch erheben kann, das einigende Band zu sein, das für alle gilt, werde es darauf ankommen, Offenheit für die Andersdenkenden und Andersgläubigen zu praktizieren und einzuüben. Lehrerinnen und Lehrer brauchten deshalb ihren Standort nicht zu verleugnen (!), aber in der konkreten Begegnung mit der jeweils anderen Einstellung eines Schülers komme es darauf an, die Differenz ernst zu nehmen und die Gemeinsamkeit im Suchen nach der Wahrheit zu stärken unter Verzicht auf jede „Proselyten-Macherei“ (35).

Mit dieser Auffassung stärkt der Ausschuss das Verständnis des BGU in Bremen. Die Übereinstimmung geht sogar noch erheblich weiter, indem der Deutsche Ausschuss feststellt: Auch wenn es keine gemeinsame Position oder Überzeugung in unserer säkularisierten Gesellschaft mehr gibt, so bliebe doch eine gemeinsame Aufgabe allen gegenüber: „Die Bibel als Dokument ist so kostbar und geschichtlich so bedeutsam, dass alle Kinder sie kennen sollten, nicht nur die, denen diese Kenntnis im RU vermittelt wird.“ (13) Nicht geklärt sei jedoch, in welcher Form das geschehen könnte.
Das Fach BGU/ Religionskunde zeigt m. E. eine Lösung auf.

Wir haben damit herausgestellt, dass der Auftrag zur Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation grundsätzlich und nicht nur in Bremen die ethische und religiöse Aufgabe einschließt. Muss nun diese Aufgabe wegen der gebotenen Trennung von Staat und Kirche an die Kirchen delegiert werden? Ist das in Zukunft überhaupt noch sinnvoll, wenn in den großen Städten nur kaum über 50% und vor allem in den ostdeutschen Ländern noch erheblich weniger einer Kirche angehören. (In Bremen sind 46, 2 % evangelisch, ca. 10% katholisch und ca. 5% muslimisch)?

Die Frage, die uns beschäftigt, nehme ich noch einmal von einer anderen Seite auf.
Der Deutsche Bildungsrat veröffentlichte 1970 den „Strukturplan für das Bildungs-wesen“, der für das nächste Jahrzehnt und z.T. bis heute erhebliche Veränderungen in allen Bundesländern zur Folge hatte. Hier geht es mir um das neue Verständnis der Bildungsziele, die im Strukturplan im Sinne des Grundgesetzes und der Länderverfassungen entfaltet werden. Ich zitiere: „Das umfassende Ziel der Bildung ist die Fähigkeit des einzelnen, ...die Freiheit und die Freiheiten zu verwirklichen, die ihm die Verfassung gewährt und auferlegt“. Weiter heißt es: „Die Grundrechte garantieren nicht nur das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2), ...sondern auch die

Freiheit der religiösen und politischen Anschauungen (Art. 3), des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses (Art. 4)...“ Abschließend wird festgestellt: „Jeden Staatsbürger zur Wahrnehmung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Pflichten zu befähigen, muss deshalb das allgemeine Ziel der Bildung sein, für die nächst den Eltern der Staat sorgen muss.“ (29)

Diese Zuständigkeit des Staates schließt jedoch die Beteiligung nicht-staatlicher Träger von Bildungsinstitutionen und gesellschaftlicher Gruppen ein. Der Strukturplan erwähnt „die Verbände der Lehrenden und Lernenden, die Eltern, die Arbeitgeber-- und Arbeitnehmerorganisationen, die Fach--und Berufsverbände sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ (265f.) Bei den genannten Einrichtungen muss es sich offenbar keineswegs nur um Körperschaften des öffentlichen Rechts handeln!

Als der Strukturplan 1970 erschien, wurde diese neue Sicht noch im gleichen Jahr in einer Stellungnahme des RATES der EKD zu verfassungsrechtlichen Fragen des RU aufgenommen. Die Formulierungen sind in einer Arbeitsgruppe unter Mitarbeit von Prof. Ulrich Scheuner zustande gekommen. Es heißt dort: Der moderne pluralistische Staat nehme „allen glaubensmäßigen und weltanschaulichen Überzeugungen gegenüber eine offene und tolerante Stellung ein (Neutralität)“. Das bedeute aber „nicht Wertindifferenz oder negative Gleichgültigkeit gegenüber den in seiner Bevölkerung lebenden Anschauungen. Sie kann vielmehr eine positive Würdigung ... der weltanschaulichen und religiösen Gemeinschaften und eine Kooperation mit ihnen einschließen“. Dazu gehöre auch der Bereich des öffentlichen Bildungswesens...„Eine solche Berücksichtigung der weltanschaulichen Gemeinschaften dient daher der Sicherung der Grundrechtsausübung durch den einzelnen.“ „Sie nimmt...das Anliegen des elterlichen Erziehungsrechtes in seiner weltanschaulichen Ausprägung auf.“ (Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland. Band 4/ 1, 1987, S. 56ff.)

Das ist ein Gedankengang, der m.E. unmittelbar relevant ist für ein Verständnis des Faches BGU/ Religionskunde, denn darin wird die Verbindlichkeit der Verfassung bzw. des Schulgesetzes für die ethisch-soziale Erziehung, vor allem aber für die religiöse Bildung, verknüpft mit einer positiven Würdigung der religiösen und weltanschaulichen Gruppen in der Gesellschaft. Das schließt ggf. auch eine Kooperation mit den Gemeinschaften oder Institutionen ein, in denen sie organisiert sind. Wohlgemerkt, in dieser Interpretation geht es mir nicht um die Anerkennung von Mitwirkungsrechten der Kirchen in der Schule, vielmehr um die Sorge, wie die Zuständigkeit des Staates für die Schule und im besonderen für das Fach BGU in Bremen so geregelt werden kann, dass sie eine Beteiligung nicht-staatlicher Träger von Bildungsinstitutionen und -Bildungseinrichtungen vom Grunde her einschließt. Eine solche Kooperation erscheint mir sogar geboten, weil die Anerkennung der Religionsfreiheit als Grund- und Menschenrecht es dem Staat von Verfassung wegen verwehrt, sich mit einer Religion oder Weltanschauung zu identifizieren.

Ausblick und Erwartungen

Denkt man auf dieser Spur weiter, so läuft die Problematik wohl auf eine Lösung hinaus, nach der die Zuständigkeit für die Inhalte und Ziele des Faches BGU/ Religionskunde in der Schule in einer Kommission institutionalisiert wird, die dem Senator für Bildung und Wissenschaft zugeordnet ist. Ein Schritt in dieser Richtung ist der 1992 von Bürgermeister Wedemeier eingerichtete „Arbeitskreis zur Förderung des Biblischen Geschichtsunterrichts“ –auch im Hinblick auf die Zusammensetzung. Die genaue Rechtsform der zu bildenden Kommission wäre noch zu prüfen. Die Mitglieder sollten weiterhin vom Präsidenten des Senats berufen werden, und zwar im Einvernehmen mit den Gruppen oder Einrichtungen, die sie vertreten. Außer den Mitgliedern des Senats, dem Landesinstitut für Schule (1), der Hochschule (1), (bei einer vertraglichen Kooperation auch Oldenburg), den Kirchen (je 1) und der Aktionsgemeinschaft BGU/ Religionskunde (1), müssten m. E. auch der zentrale Elternbeirat und die Gesamtschülervertretung in der Kommission vertreten sein.

Der zuständige Senator sollte gehalten sein, zu Empfehlungen der Kommission Stellung zu nehmen, bzw. bei Mängeln wo irgend möglich für Abhilfe zu sorgen.

Erst so kommt es m. E. zu einer Lösung, die der Verfassung entspricht, ohne die staatliche Kompetenz zu überschreiten. Zugleich werden alle relevanten Gruppen und Einrichtungen an der Mitverantwortung für das Fach BGU/ Religionskunde beteiligt. Die Schulbehörde erhält damit auch einen größeren Spielraum, um Mitarbeiter/Innen aus anderen Bereichen und Berufen in der Schule zu beschäftigen und dadurch die staatlichen Lehrkräfte zu unterstützen oder zu ergänzen bzw. um die Schule zu wichtigen gesellschaftlichen Erfahrungsfeldern hin öffnen. So geben zur Zeit zwei Pastorinnen und zwei Pastoren aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bürgerschaft und Evangelischer Kirche seit 1999 je einige Stunden BGU in der 5. und 6. Klasse. Es handelt sich darin also nicht um eine Re-konfessionalisierung, sondern um eine neue Offenheit, wie sie vom Bildungssenator formuliert wurde: „Auch Bremen bemüht sich um gute Kontakte zu den christlichen Kirchen, den islamischen Gemeinden und zur jüdischen Gemeinde, damit Religion in der Schule nicht beziehungslos vermittelt wird.“ (mit dem Hinweis auf Themen und Projekte bei Schulfeiern, Stadtteilfesten u. ä.).

Eine ähnliche Offenheit zeigt eine Vereinbarung mit den Hochschulen, den Evang. Kirchen und dem Land Niedersachsen, die es Bremer Studierenden der Religionspädagogik ermöglicht, in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern als Religionslehrer übernommen zu werden. In diesem Zusammenhang wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe festgestellt, dass die Besetzung der Lehrstühle und die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals durchaus dem Standard anderer Hochschulen vergleichbar ist. Inzwischen ist man in Bremen auch bereit, den Religionsgemeinschaften (Kirchen) Einblick in neue Lehrpläne zu geben. Indizien dafür, dass überkommene Vorurteile einer neuen Zusammenarbeit weichen!

Und die Lehrkräfte im Fach BGU/ Religionskunde? In Bremen wie in anderen Bundesländern und Hochschulen geht man davon aus, dass die aufrichtige und auch gemeinsame Beschäftigung mit den Inhalten während des Studiums ebenso wie die Begegnung mit kompetenten Hochschullehrern, nicht zuletzt die eigene Lebenserfahrung dazu führt, dass junge Menschen auf diesen schweren und schönen Beruf vorbereitet werden. Eine Garantie gibt es nicht, und mit jeder Art von „Glaubensprüfungen“ erreicht man das Gegenteil!

Gerade wenn man bedenkt, dass die Zahl der Kirchenmitglieder weiter abnehmen und die religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zunehmen wird, könnte das Bremer Modell eine Anregung für andere Bundesländer sein.

Der Bremer Senat wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen dem Fach BGU/ Religionskunde zu einer größeren öffentlichen Anerkennung verhelfen, so dass Stadtgemeinden, Schulaufsichtsbeamte und Schulleiter ihre Verantwortung für das Fach wieder ernster nehmen, als es teilweise der Fall ist. Immerhin handelt es sich um ein „ordentliches Lehrfach“, das sachgerecht nur erteilt werden kann, wenn es im Stundenplan angemessen vertreten ist. Schulpädagogisch gesehen müssten alle Angelegenheiten des Faches in einer eigenen „Fachstelle Biblische Geschichte/ Religionskunde“ gebündelt werden --mit Sitz beim Landesinstitut für Schule.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen und wünsche der Aktionsgemeinschaft Biblische Geschichte / Religionskunde Bremen e.V., dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Arbeit weiterhin mit so viel Engagement und Gottvertrauen tun, wie ich es in meiner Vorbereitung zu diesem Vortrag gespürt habe.

Manfred Spieß, der Vorsitzende des Fachverbandes, bedankt sich beim Referenten
Foto: Gudrun Lugtenaar

****

Prof. Hans Bernhard Kaufmann starb am 8.1.2022.
Dankbar gedenken wir an sein Wirken.

Diesen Vortrag hielt Hans Bernhard Kaufmann anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Aktionsgemeinschaft Biblische Geschichte/Religionskunde Bremen e. V. * am 26. September 2003.
Ort der Veranstaltung: Forum Kirche, Bremen.

Die schriftliche Fassung wurde in der Zeitschrift DIE BRÜCKE .
Zeitschrift für Schule und Religionsunterricht im Land Bremen veröffentlicht,
Jahrgang 8, Jahresheft 2003. S. 14-21.

****Heute heißt der Verein: Fachverband der Religionslehrkräfte im Land Bremen. www.reli-bremen.de***

Nach oben

****

Literaturverzeichnis

Campenhausen, Axel von: Erziehungsauftrag und staatliche Schulträgerschaft, 1967

Der Senator für Bildung und Wissenschaft: Biblische Geschichte/ Religionskunde an den öffentlichen Schulen in Bremen. Informationen für Eltern. In: Die Brücke 2002, 36ff

Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen: Zur relig. Erziehung und Bildung in den Schulen. In: Empfehlungen und Gutachten 6, Stuttgart 1963, 7ff.

Deutscher Bildungsrat: Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970

Eisenhauer, Günther: Biblische Geschichte/ Religionskunde und Islamunterricht. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 4/2001, 349ff.

Habermas Jürgen: Glaube und Wissen. In: Friedenspreis des deutschen Buchhandels, Frankfurt/M 2001, 37ff.

Heisenberg, Werner: Ges. Werke, Band 1: Physik und Erkenntnis, München 1984

Hentig, Hartmut von: Vom Verkäufer zum Darsteller- Absagen an die Lehrerbildung—Teil II. In: Neue Sammlung 3/ 1981, 221ff.

Kaufmann, H. B.: Pädagogik unterwegs zur Normalität, Neukirchen-Vluyn 1996

Link, Christoph: Art. Religionsunterricht. In: Handbuch des Staatskirchenrechts für die Bundesrepublik Deutschland, 2. grundlegend neubearbeitete Auflage 1995, hier: 484ff.

Lott, Jürgen: Die Konkurrenz der Religionen und die säkulare Schule. Zur Situation und Zukunft des Religionsunterrichts in Bremen. In: Die Brücke: Jahresheft 2002, 31ff.

Nipkow, Karl Erst: Bildung in einer pluralen Welt. Band 2: Religionspädagogik im Pluralismus, Gütersloh 1998, Kapitel 11 und 12

Spieß, Manfred: Religionsunterricht oder nicht? Der Biblische Geschichtsunterricht im Land Bremen, in: Jürgen Lott (Hrsg.),Religion – warum und wozu in der Schule (Forum zur Pädagogik und Didaktik der Religion 4) Weinheim 1992, 81-102

Spieß, Manfred: Religion in Bremens Schulen. Was steckt praktisch hinter der Bremer Klausel? In: Katechtische Blätter, Heft 12, 1993, 837-840

Spieß, Manfred: „Hohe Behörde möge verfügen, daß der Religionsunterricht abgeschafft werde“. In: Geh zur Schul und lerne was. 150 Jahre Schulpflicht in Bremen. Bremen 1994. 90-97

Tacke, Wilhelm: BGU-eine skurille Bremensie. In: Jahrbuch des Vereins für Niedersächsisches Volkstum e.V. Bremer Heimatbund, Heft 141, 2001/ 2002

---

[1] In diesem Sinne behandelt auch Günther Eisenhauer die Frage nach der Einführung eines islamischen RU an öffentlichen Schulen in Bremen und setzt sich in seinem Beitrag auf dem Hintergrund der Bremischen Verfassung mit J. Lotts Thesen zu diesem Thema (Die Brücke 2/99) auseinander (Eisenhauer 2001)

[2] Mit dieser Aussage widerspreche ich Jürgen Lott, wenn er meint, der Standort des BGU zwischen „allgemein christlicher Grundlage“, multikultureller Orientierung und philosophischer Offenheit wird zunehmend unklarer. In *seiner* Konzeption werden deshalb „keine bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Traditionen bevorzugt.“ Es geht ihm um eine “Begegnung und Auseinandersetzung mit den Sinn- und Wertbestimmungen aller, unseren kulturellen Raum prägenden Traditionen“. (Lott 2001, S.33) Art. 32 LV ist damit verlassen! Auch religionspädagogisch lässt sich das Konzept nicht begründen (vgl. Nipkow 1998, Bd. 2).